

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 34e K-SGAG

K-SGAG - Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.01.2025

Die von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß§ 34a und § 34b verhängten Geldstrafen fließen dem Land zu.

In Kraft seit 17.12.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$